Sesotec Group Verhaltenskodex

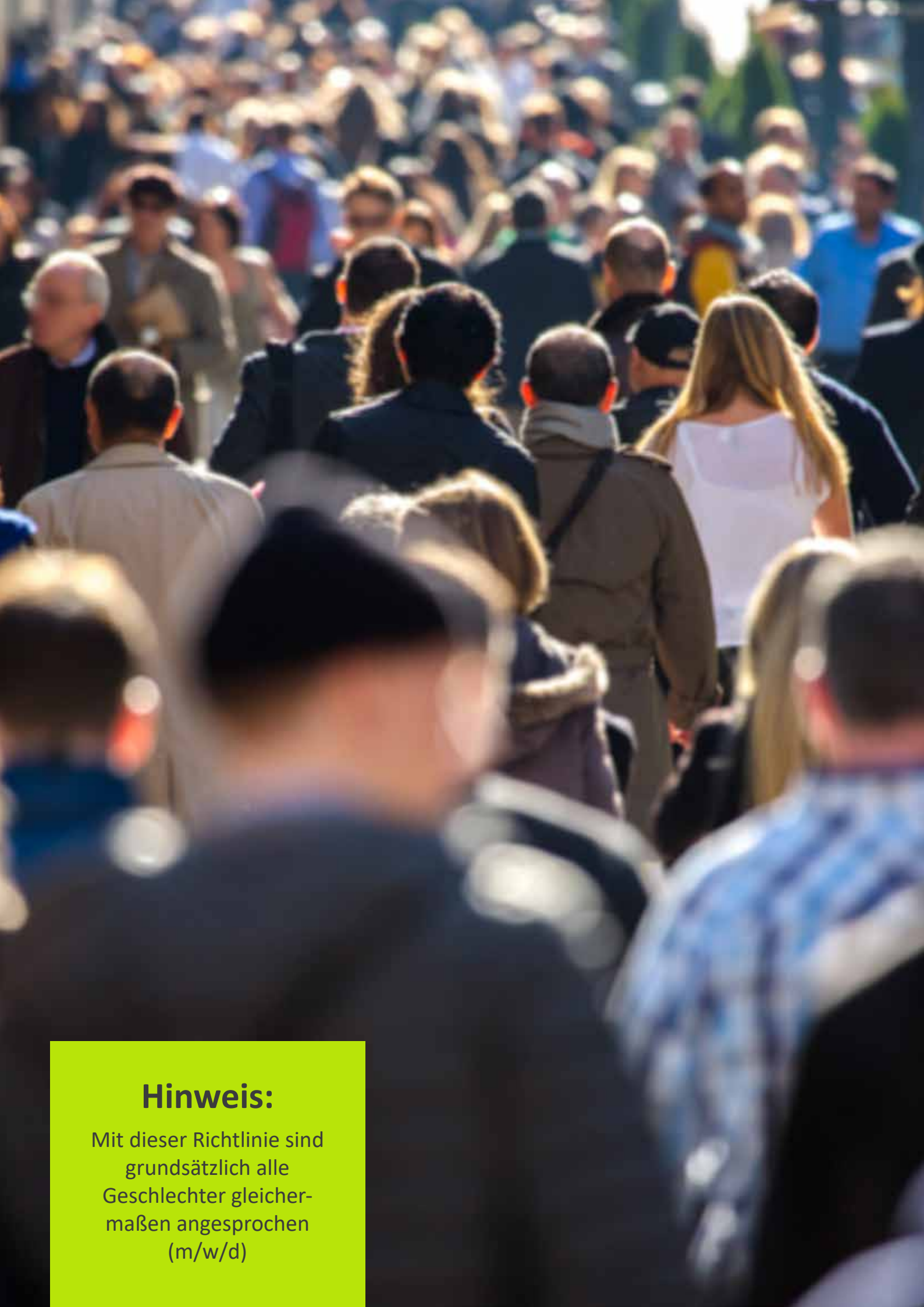

Hinweis:

Mit dieser Richtlinie sind grundsätzlich alle Geschlechter gleicher-maßen angesprochen (m/w/d)

Mit intelligenten Technologien und Services zur Fremdkörperdetektion, Materialsortierung und -analyse ermöglichen wir unseren Kunden, Produktionsprozesse sicher, effizient und richtlinienkonform zu gestalten.

Liebe Mitarbeiter, Geschäftspartner und Dienstleister,

unser oben genannter Leitsatz ist der Treiber für unser tägliches Handeln. Wirtschaftlicher Erfolg und soziale Verantwortung sind dabei keine Gegensätze – sie bedingen einander. Dieser Verhaltenskodex unterstreicht die weltweite und lokale Verantwortung von Sesotec für unser Handeln und unsere Aktivitäten.

Unser Verhalten im Geschäftsalltag wird in hohem Maß von unseren Werten und Normen beeinflusst. Indem wir Gesetze, interne und externe Regeln und Verfahren sowie unsere ethischen Grundprinzipien einhalten, wollen wir unseren Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Gesellschaftern ein verlässlicher und fairer Partner sein.
Dieser Verhaltenskodex soll Sie informieren und helfen, Fehlverhalten zu vermeiden.
Er enthält zudem die Core Values anhand welcher wir bei Sesotec unsere Geschäfte tätigen und die unsere Grundsätze „Simplification“, „Collaboration“, „Innovation“ unterstreichen.

Der Inhalt dieses Verhaltenskodexes ist für jede für Sesotec-tätige Person verbindlich, unabhängig von der Art der zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarung als Festangestellter oder Zeitarbeitnehmer, externer Dienstleister oder Geschäftspartner.
Wenden Sie sich im Zweifelsfall immer an Ihren Vorgesetzten oder an den Compliance Officer von Sesotec.
Die Geschäftsführer der einzelnen Gesellschaften innerhalb der Sesotec-Gruppe sind dafür verantwortlich, dass die Richtlinie in den Gesellschaften ausgehändigt, besprochen und im Rahmen der lokalen regulatorischen Vorgaben eingehalten wird.

Schönberg, 21.04.2021

Joachim Schulz
CEO

Jan Hülsmann
CFO

Sesotec verpflichtet sich, ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig zu handeln.

Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex ist für unser tägliches Handeln verbindlich und gilt für jede für Sesotec arbeitende Person, unabhängig von der Art der zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarung. Dazu gehören unter anderem Mitglieder der Geschäftsleitung, Führungskräfte, fest und auf Zeit beschäftigte Mitarbeiter und Berater oder andere externe Dienstleister und Geschäftspartner. Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Unternehmen, an denen Sesotec direkt oder indirekt mehr als 50% der Anteile hält oder eine beherrschende Stellung einnimmt.

Sesotec verpflichtet sich, ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig zu handeln.
Sesotec wird daher

- Immer das geltende Recht und die Menschenrechte respektieren
- Keinerlei Korruption tolerieren
- Diskriminierung jeglicher Art ablehnen
- Dem Arbeits- und Gesundheitsschutz hohe Priorität einräumen
- Unsere Ressourcen verantwortungsvoll einsetzen
- An einem fairen Wettbewerb teilnehmen
- Firmen- und Personendaten streng vertraulich behandeln.

Alle Entscheidungen, die dem wirtschaftlichen Erfolg dienen, dürfen daher nur dann getroffen werden, wenn sie keine rechtlichen oder ethischen Bedenken aufwerfen. Verstöße gegen geltendes Recht führen zu erheblichen Schäden für das Unternehmen, insbesondere durch hohe Strafen, Bußgelder oder Schadensersatzansprüche. Nicht zuletzt würde dies dem Ruf von Sesotec großen Schaden zufügen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes im Widerspruch zu gesetzlichen oder anderen öffentlichen Vorschriften eines Landes stehen, in dem Sesotec tätig ist, haben die gesetzlichen Bestimmungen Vorrang vor diesem Verhaltenskodex.

Arbeitsumfeld

a) Vielfalt und Chancengleichheit

Die persönliche Würde jedes Einzelnen muss ausnahmslos respektiert werden. Das Arbeitsumfeld bei Sesotec ist daher von gegenseitiger Wertschätzung, gegenseitigem Verständnis und einem offenen, höflichen und fairen Umgang miteinander geprägt. Jeder Mitarbeiter hat das Recht, von Kollegen, Führungskräften und anderen respektvoll behandelt zu werden.

Vielfalt kommt uns als Unternehmen zugute. Deshalb fördern wir bewusst ein Arbeitsumfeld voller Respekt und Chancengleichheit.

Diskriminierung, Belästigung oder ein feindseliges Arbeitsumfeld werden in unserem Unternehmen nicht toleriert.

Niemand darf wegen seiner Hautfarbe, seines Geschlechts, seiner Behinderung, seiner Ansichten, seiner Kultur, seiner sexuellen Orientierung, seines Alters, seiner Religion, seiner ethnischen oder sozialen Herkunft, seiner Nationalität, seiner körperlichen Verfassung, seines Aussehens, seines Familienstandes und seiner politischen oder gewerkschaftlichen Aktivitäten benachteiligt oder bevorzugt behandelt werden.

Jede Form von Kinder- oder Zwangsarbeit ist in unserem Unternehmen verboten.

b) Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Für Sesotec sind die Mitarbeiter das höchste Gut. Deshalb legen wir großen Wert auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit. Durch die Planung, den Betrieb und die Optimierung unserer Prozesse und Dienstleistungen gewährleisten wir ein sicheres Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeiter. Die nationalen und lokalen Vorschriften stellen für uns Mindestanforderungen zur Vermeidung von Unfallrisiken dar.

Vorsichtsmaßnahmen zur Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung dienen als Beitrag zur physischen und psychischen Gesundheit, Zufriedenheit und langfristigen Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter. Jeder Mitarbeiter ist für die Vermeidung von Gesundheitsrisiken verantwortlich. Vorausschauendes, sicherheitsbewusstes Handeln und die strikte Einhaltung der Anforderungen von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind für alle verpflichtend. Stellt jemand Mängel fest, muss er diese unverzüglich dem jeweiligen Vorgesetzten melden.

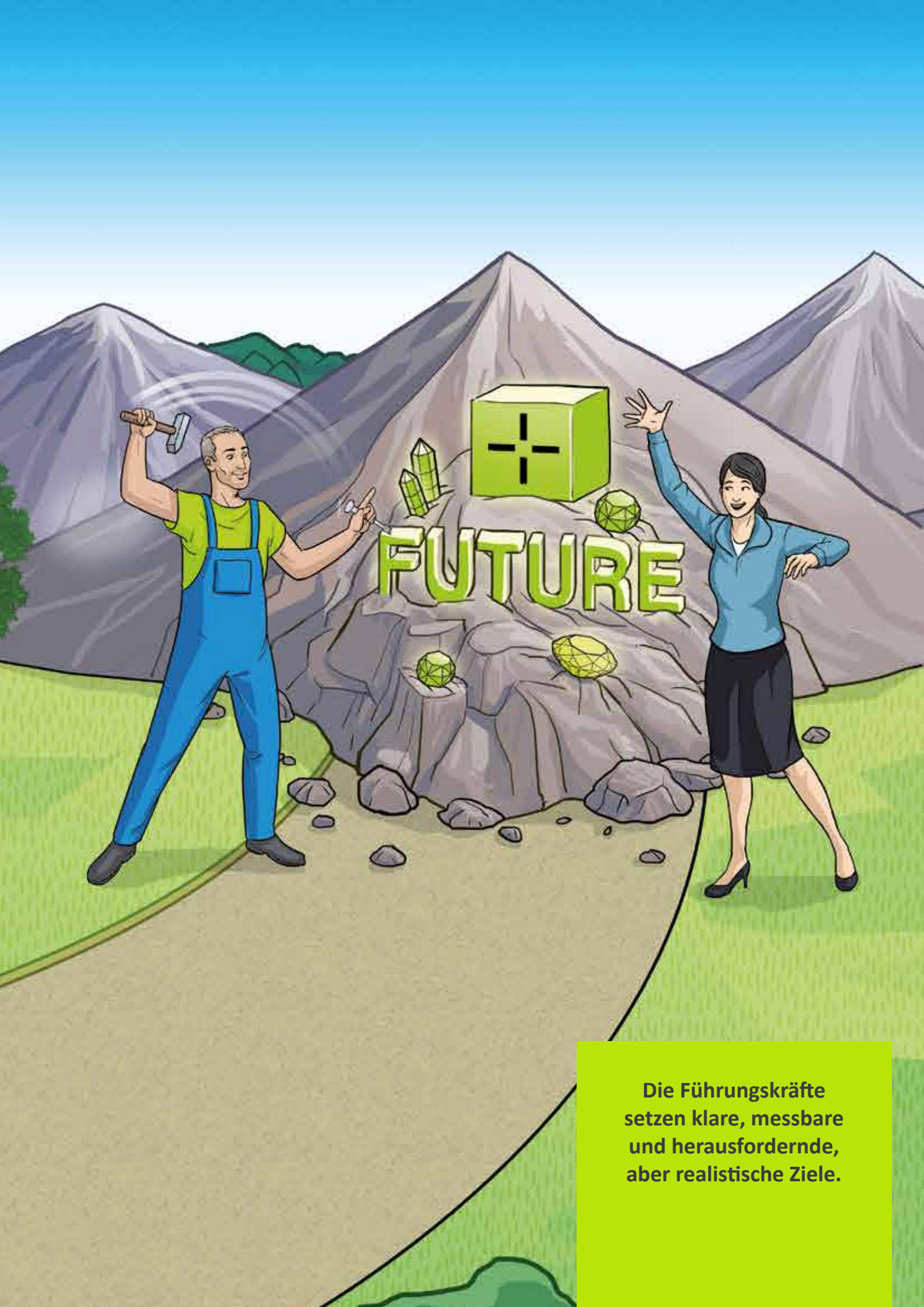

Die Führungskräfte setzen klare, messbare und herausfordernde, aber realistische Ziele.

c) Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Sesotec verpflichtet sich, ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig zu handeln.
Wir sehen unsere Bemühungen um die Nachhaltigkeit als Erfolgsfaktor für unsere gemeinsame Zukunft und als unsere gesellschaftliche Verpflichtung. Gemeinsam sind wir für unsere Umwelt verantwortlich und müssen dafür sorgen, dass der Einsatz natürlicher Ressourcen durch unsere tägliche Arbeit so gering wie möglich gehalten wird.

Deshalb sind jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter gefordert, ihren Beitrag zum Umweltschutz zu leisten und unsere Nachhaltigkeitsbemühungen weiter zu stärken.
Dazu gehört auch das Streben nach sozialer Nachhaltigkeit. Schließlich wollen wir als Sesotec ein attraktiver und zuverlässiger Arbeitgeber sein, der Verantwortung für seine Mitarbeiter und sein soziales und ökologisches Umfeld übernimmt.

d) Verantwortung der Führungskräfte

Die Geschäftsleitung und alle Führungskräfte von Sesotec haben Vorbildfunktion.
Dies gilt insbesondere für die Umsetzung und Einhaltung der grundlegenden Führungsgrundsätze, da die Führungskräfte nicht nur eigenverantwortlich handeln, sondern auch Verantwortung für die ihnen unterstellten Mitarbeiter übernehmen. Alle Führungskräfte müssen sich durch vorbildliches Verhalten, Leistung, Offenheit und soziale Kompetenz Anerkennung verschaffen.

Führungskräfte haben eine Organisations- und Aufsichtspflicht in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich. Um ein gesetzes-, regel- und verfahrenskonformes Verhalten zu gewährleisten, ist es besonders wichtig, dass Führungskräfte ihre Mitarbeiter regelmäßig über die Pflichten zur Vermeidung von Verstößen gegen Gesetze, Regeln und Verfahren informieren.

Die Führungskräfte setzen klare, messbare und herausfordernde, aber realistische Ziele.
Ihr Führungsstil ist geprägt von Vertrauen, offener Kommunikation und Wertschätzung.
Zur konstruktiven Zusammenarbeit gehört eine vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre, in der ein gegenseitiger und offener Informationsaustausch stattfindet. Alle Führungskräfte befolgen diese grundlegenden Führungsprinzipien von Sesotec.

Der Erfolg von Sesotec beruht zu einem großen Teil auf der hohen Qualität und dem Wert unserer Produkte und Dienstleistungen, die täglich mit dem Wettbewerb verglichen werden.

Korruptionsbekämpfung

Der Erfolg von Sesotec beruht zu einem großen Teil auf der hohen Qualität und dem Wert unserer Produkte und Dienstleistungen, die täglich mit dem Wettbewerb verglichen werden. Bestechung oder korruptes Verhalten würde nicht nur uns schaden, sondern auch unseren Geschäftspartnern und wird in keiner Weise akzeptiert. Wir lehnen Korruption und unternehmensschädigendes Verhalten in jeglicher Form, sowie unlautere Geschäftspraktiken unserer Führungskräfte oder Mitarbeiter kategorisch ab.

Das bedeutet, dass kein Manager oder Mitarbeiter von Sesotec im Zusammenhang mit seinen geschäftlichen Aktivitäten Anreize, Gefälligkeiten, Vorzugsbehandlung oder andere Vorteile anbieten, versprechen oder annehmen darf, die darauf abzielen, faire, objektive und richtige Entscheidungen zu beeinflussen oder auch nur den Anschein erwecken, dies zu tun.

Offenes, faires und zuverlässiges Verhalten gegenüber unseren Kunden und Geschäftspartnern ist uns wichtig. Zum Beziehungsmanagement im üblichen Geschäftsablauf gehören Einladungen oder Geschenke. Eine Annahme oder Gewährung der Geschenke ist nur im Rahmen der lohnsteuerrechtlichen Vorgaben zulässig. Die Annahme und Gewährung unangemessener Vorteile ist unbedingt auszuschließen. Die Geschenke und Einladungen müssen den üblichen Geschäftsgepflogenheiten sowie auch der gesetzlichen Vorgaben entsprechen und stets in transparenter Weise gewährt werden. Geschenke im Rahmen der Geschäftsbeziehungen sind als Höflichkeitsgaben von geringem Geldwert zu verstehen.

Die Annahme finanzieller Zuwendungen ist grundsätzlich untersagt.
Auch Geschäftsessen offizieller Art müssen innerhalb angemessener und üblicher Grenzen bleiben. Allgemein müssen alle Geschenke und Einladungen im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung stehen, offen präsentiert werden und nicht regelmäßig stattfinden.
An unsere Mitarbeiter erbrachte Geschenke und Einladungen bei wichtigen Vertragsverhandlungen sind besonders kritisch zu betrachten. Im Zweifelsfall sind jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter verpflichtet, den jeweiligen Vorgesetzten oder Compliance Officer um Rat zu fragen und so eine Handlungsempfehlung oder Handlungsanweisung einzuholen.

Vermeidung von Geldwäsche

Als Geldwäsche bezeichnet man den Prozess der Verschleierung der Herkunft illegal erhaltener oder verdächtiger Gelder, um diese legitim erscheinen zu lassen. In den meisten Ländern ist dies eine Straftat. Wir bekennen uns dazu, alle Gesetze zur Verhinderung, Aufdeckung und Meldung von Geldwäscheaktivitäten vollumfänglich zu befolgen. Wir wickeln unsere Geschäftsbeziehungen nur mit Kunden und Geschäftspartnern ab, die eine legitime Geschäftstätigkeit ausüben und legitime Finanzmittel einsetzen.

WIN
WIN

Umgang mit Behörden und Dritten

Im Umgang mit Amtsträgern, Politikern, Richtern und anderen Vertretern öffentlicher Institutionen ist höchste Sensibilität erforderlich. Da die Gesetze für den Umgang mit Beamten strenger definiert sind, müssen Geschenke oder Einladungen möglichst vollständig vermieden werden. Bei Zweifeln oder Fragen zum Umgang mit Beamten wenden Sie sich bitte immer an den Compliance Officer.

Entscheidungen über die Beauftragung und Auswahl von Beratern, Beauftragten oder Vermittlern werden auf der Grundlage eines dokumentierten Pflichtenhefts und einer Arbeitsbeschreibung getroffen.

Die Höhe der Zahlungen an Berater, Beauftragte oder Vermittler muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der erbrachten Leistung und zur persönlichen Qualifikation stehen. Grundsätzlich müssen die Interessen von Sesotec bestmöglich vertreten werden.

Der Umgang mit Behörden und Dritten wird von Seiten Sesotec
durch folgende Stellen durchgeführt:
(Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sollte im Einzelfall die betreffende Stelle nicht aufgeführt sein, soll die Kommunikation/der Umgang im Vorgang mit dem Bereich Corporate Communication oder der Geschäftsleitung abgestimmt werden.)

- Politik im weitesten Sinne, z.B. Gemeindevertreter, o.ä.: Geschäftsleitung
- Vertreter der Jurisdiktion, z.B. Gerichte, Richter, o.ä.: Geschäftsleitung
- Lokale Behörden im weitesten Sinne: Group Director Operations in Zusammenarbeit mit Corporate Communication
- Vertreter der Finanzbehörden: Group Director Finance
- Sonstige Dritte, z.B. Branchenverbände, o.ä.: Corporate Communication

Spenden und Sponsoring

Sesotec unterstützt gemeinnützige Projekte im Rahmen seines sozialen Engagements und um der Gesellschaft, in der wir tätig sind, etwas Positives zurückzugeben. Unser Engagement in Form von Sachspenden, Geldspenden oder Sponsoring dient der Förderung von Bildung, Wissenschaft, Kultur, Kunst, Sozialleistungen, Sport sowie anderen gesellschaftlichen Aktivitäten in einem für Unternehmen üblichen Maß.

Spenden werden ausschließlich für gemeinnützige Zwecke vergeben und durch unser Sponsoring leisten wir einen Beitrag zum Vorteil der Region und der Gesellschaft.

Wir halten uns bei unseren freiwilligen Spenden und Sponsoringaktivitäten an die Grundsätze der Transparenz und rechtlichen Vertretbarkeit. Über Spenden und Sponsoringaktivitäten entscheidet ausschließlich die Geschäftsleitung. Nach einer positiven Entscheidung werden alle Zahlungen und Geldgeschenke zentral in der Finanzabteilung der Sesotec GmbH dokumentiert. Zahlungen müssen bargeldlos geleistet werden.

PROTECT
Driving Value and Efficiency
Plastics Processing
Plastics Production
FLAKE SCAN

Fairer Wettbewerb

Bei Sesotec setzen wir uns für einen fairen, unverfälschten und freien Wettbewerb ein; die Einhaltung der geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze ist für uns selbstverständlich. Das Kartell- und Wettbewerbsrecht schützt leistungsorientierte Unternehmen wie Sesotec und das Gemeinwohl und ermöglicht so eine freie Marktentwicklung. Jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter sind verpflichtet, das jeweilige Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie den fairen Wettbewerb zu wahren. Alle illegalen und wettbewerbswidrigen Tätigkeiten sind strengstens verboten. Dazu gehört jede Vereinbarung oder jeder Informationsaustausch mit Wettbewerbern über Preise, Angebote, Geschäftsbedingungen, Marktanteile, Kapazitäten oder Wettbewerbsbeschränkungen.

Auch die Abgabe von Scheinangeboten und die Aufteilung von Kunden oder Regionen zwischen Wettbewerbern sind strengstens untersagt. Da die Auslegung bestimmter kartell- und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften schwierig sein kann, wenden Sie sich bitte immer an Ihren Vorgesetzten, wenn Sie Zweifel oder Fragen haben.

Vermeidung von Interessenskonflikten

a) Persönliche Interessen

Unser gemeinsamer Erfolg ist uns wichtig. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass alle Mitarbeiter ihre geschäftlichen Entscheidungen objektiv und im alleinigen Interesse von Sesotec treffen – nicht auf der Grundlage persönlicher Interessen. Konfliktsituationen können beispielsweise aufkommen, wenn Familienmitglieder, Freunde oder andere Personen ebenfalls bei der Sesotec beschäftigt sind, in enger Beziehung zu Geschäftspartnern oder Wettbewerbern stehen oder ein persönliches oder finanzielles Interesse haben.

Bei der Anbahnung von Geschäftsbeziehungen oder Kauf- oder Einstellungsentscheidungen ist eine transparente Dokumentierung des Auswahl- und Entscheidungsprozesses nach objektiven Kriterien zugunsten von Sesotec unerlässlich.

Mögliche Interessenskonflikte müssen unverzüglich dem Vorgesetzten gemeldet werden, um Korruptionsvorwürfe zu vermeiden und eine geeignete Lösung zu finden.

b) Nebentätigkeiten und Beteiligungen

Bezahlte oder unbezahlte Nebentätigkeiten sind nur zulässig, wenn sie den Interessen von Sesotec nicht entgegenstehen und die übertragenen Aufgaben nicht beeinträchtigen. Jede externe Nebentätigkeit muss vorab der jeweiligen Führungskraft und der Personalabteilung gemeldet und schriftlich durch die Geschäftsleitung genehmigt werden.

Beteiligungen von Führungskräften und Mitarbeitern an Drittunternehmen sind zulässig, wenn sie den Interessen von Sesotec nicht widersprechen oder darauf keinen Einfluss haben. Solche Interessenskonflikte entstehen in der Regel, wenn das Drittunternehmen als Lieferant, Kunde oder Wettbewerber von Sesotec auftritt. In diesem Fall verzichten Führungskräfte und Mitarbeiter auf den Erwerb dieser Beteiligungen, es sei denn, es handelt sich um börsennotierte Aktien und der Anteil beträgt nicht mehr als 5 % des jeweiligen Gesamtkapitals der Gesellschaft.

Schutz der Unternehmenswerte und persönlichen Daten

a) Schutz des Eigentums von Sesotec

Das materielle und immaterielle/geistige Eigentum von Sesotec ist besonders wertvoll und schützenswert, weil es die Grundlage unseres Unternehmens und unserer künftigen Entwicklung bildet.

Alle Führungskräfte und Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit über vertrauliche Geschäftsinformationen, Betriebsgeheimnisse und Informationen aus dem internen Berichtswesen verpflichtet. Solche vertraulichen Informationen umfassen auch unsere geschriebenen und ungeschriebenen, aber geläufigen Prozesse und Verfahren, das Wissen über unsere Forschungs- und Entwicklungsdaten, Produktions- und Vertriebsdaten und alle anderen nicht-öffentlichen Kenntnisse und Informationen. Bei der internen oder externen Übermittlung von Daten und Informationen muss sichergestellt sein, dass der Empfänger zum Empfang dieser Informationen berechtigt ist. Auch im Umgang mit Daten und Informationen unserer Kunden, Geschäftspartner und Dritter sind wir zur Vertraulichkeit verpflichtet. Die unberechtigte Weitergabe von Informationen kann zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter hat das Eigentum von Sesotec sachgerecht und bestimmungsgemäß zu behandeln. Dazu gehören alle Werkzeuge, Geräte und sonstige Gegenstände, die dem Betrieb dienen. Das Eigentum von Sesotec darf nur für Geschäfte des Unternehmens genutzt werden. Ist die private Nutzung nicht vertraglich vereinbart, sind die private Nutzung und das Entfernen sowie auch das Entfremden von Firmeneigentum untersagt. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, das Eigentum von Sesotec vor Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen.

Jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter trägt zum Image von Sesotec in der Öffentlichkeit bei und ist daher aufgefordert, den Ruf des Unternehmens in der Gesellschaft zu berücksichtigen. Wenn sich Medien oder andere Institutionen an unsere Führungskräfte oder Mitarbeiter wenden, müssen sie an die Geschäftsleitung verwiesen werden. Kommunikation über Angelegenheiten von Sesotec wird ausschließlich über die Geschäftsleitung geführt.

b) Datenschutz und Datensicherheit

Bei Sesotec nehmen wir den Schutz der persönlichen Daten unserer Mitarbeiter (auch derjenigen, die das Unternehmen verlassen haben), Kunden, Geschäftspartner und sonstiger Dritter sehr ernst. Alle Führungskräfte und Mitarbeiter sind verpflichtet, die jeweiligen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen aus der DSGVO **(Link)** einzuhalten, sowie entsprechende Verschwiegenheit über die persönlichen und sensiblen Daten und Informationen zu wahren. Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Erfüllung der festgelegten Aufgaben und zur Erreichung ihres eigentlichen geschäftlichen Zwecks erforderlich ist. Personenbezogene Daten werden nur an befugte Personen weitergegeben. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Verantwortung für die Einhaltung des Datenschutzes im Rahmen aller seiner Möglichkeiten zu übernehmen, darunter z.B. die personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und sicher aufzubewahren, sodass ein Missbrauch personenbezogener Daten ausgeschlossen ist. Neben den personenbezogenen Daten müssen die Mitarbeiter auch alle anderen geschäftlichen und arbeitsplatzbezogenen Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen behandeln und vor unbefugtem Zugriff schützen. Bei Fragen oder Zweifeln bezüglich des Datenschutzes muss der Vorgesetzte oder der Compliance Officer informiert werden.

sesotec
Sesotec GmbH
Regener Straße 130
94513 Schönberg
sesotec.com

Umsetzung des Verhaltenskodexes

a) Pflicht zur Einhaltung

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung, alle Führungskräfte, fest oder auf Zeit angestellte Mitarbeiter, externe Dienstleister und Geschäftspartner sind zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes verpflichtet. Von jedem Sesotec-Mitarbeiter wird erwartet, dass er unseren Verhaltenskodex, unsere Unternehmensgrundsätze und Richtlinien kennt und bei der täglichen Arbeit anwendet. Besonders in Zweifelsfällen ist es für unseren persönlichen Schutz und für den Schutz des Unternehmens von großer Bedeutung, dass jede Entscheidung in Übereinstimmung mit Gesetz, Geschäftsordnung, Richtlinien und unserem Verhaltenskodex getroffen wird. Die Führungskräfte von Sesotec spielen in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle und sind dafür verantwortlich, dass die Mitarbeiter den Verhaltenskodex und die Unternehmensrichtlinien für ihren Verantwortungsbereich kennen und einhalten. Die Führungskräfte sind gefordert, ein positives und vertrauensvolles Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeiter offen um Hilfe bitten oder über Mängel sprechen können.

Alle Führungskräfte und Mitarbeiter sind verpflichtet, auf Mängel oder vermutete Verstöße gegen ein Gesetz, andere gesetzliche Vorschriften oder unseren Verhaltenskodex hinzuweisen. Dies ist notwendig, um uns und Sesotec vor möglichen schweren Schäden zu schützen.

Besteht Verdacht auf einen Verstoß, muss dieser sofort dem jeweiligen Vorgesetzten, einem Mitglied der Geschäftsleitung, oder dem Compliance Officer von Sesotec gemeldet werden. Niemand muss Nachteile befürchten, wenn er einen vermuteten Verstoß meldet, da der Fall vertraulich behandelt wird.

b) Sensibilisierung und Schulung

Jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter muss sich zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses in geeigneter Weise mit dem Verhaltenskodex von Sesotec vertraut machen. Darüber hinaus muss das Bewusstsein für die Vorschriftsmäßigkeit durch regelmäßige Schulungen gestärkt werden.

c) Weitere Informationen bei Fragen

Dieser Verhaltenskodex dient als Unterstützung und Hilfe, um die Führungskräfte und Mitarbeiter von Sesotec in die Lage zu versetzen, das Tagesgeschäft unter Gesichtspunkten der Vorschriftsmäßigkeit erfolgreich zu handhaben. Sollten Sie dennoch Fragen haben oder Unterstützung in unklaren Entscheidungssituationen benötigen, wenden Sie sich zunächst an Ihren Vorgesetzten, den Compliance Officer oder ein Mitglied der Geschäftsleitung.

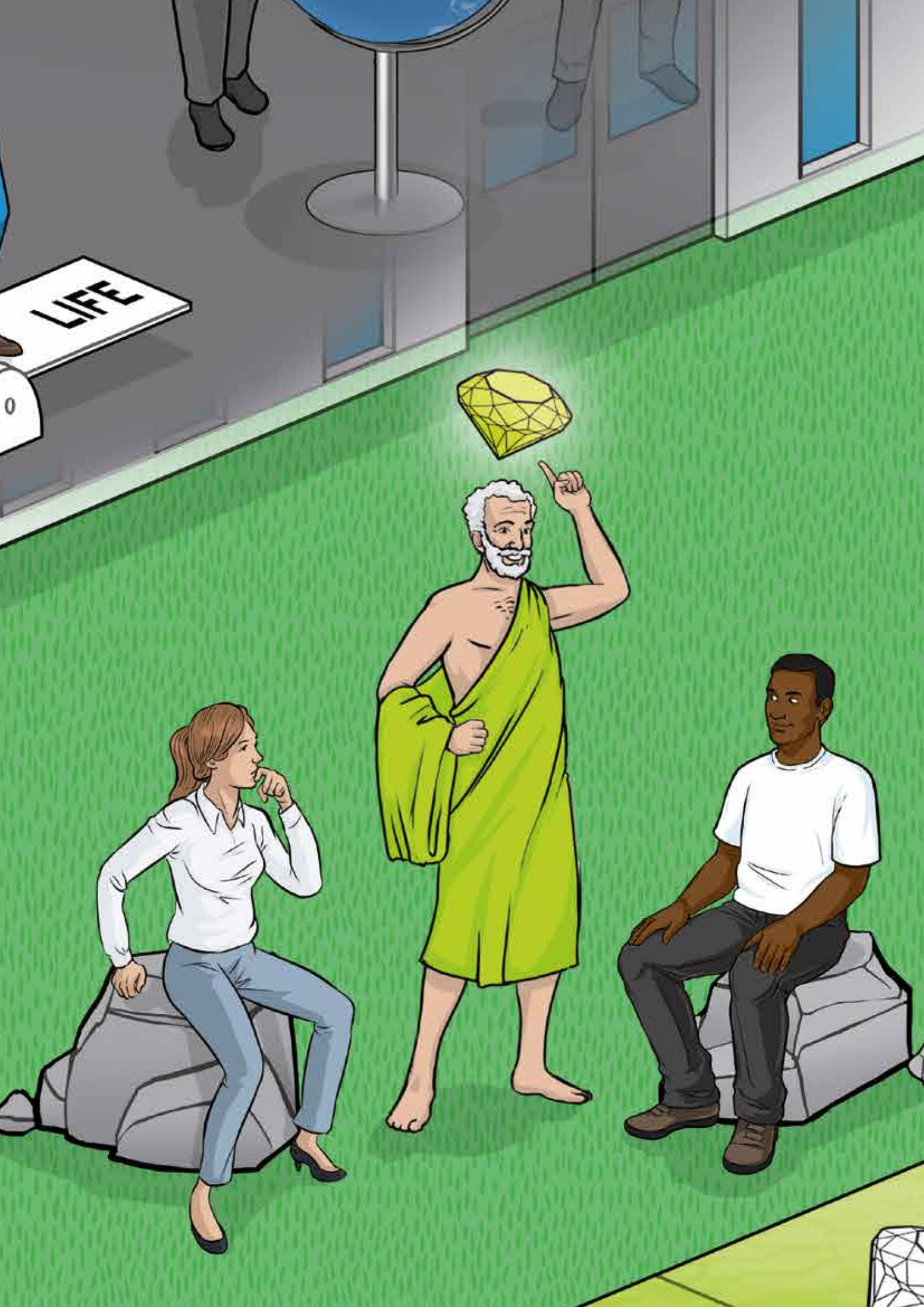
LIFE

d) Compliance Officer

Der Compliance Officer hat die Aufgabe, das Unternehmen zu einem korrekten Verhalten anzuleiten, das alle relevanten Gesetze, Vorschriften und Verfahren einhält.
Der Richtlinienbeauftragte sorgt dafür, dass alle Führungskräfte und Mitarbeiter von den zuständigen Personal- oder Rechtsabteilungen entsprechend geschult werden.

Bei Verdacht auf Nichteinhaltung führt der Compliance Officer die Ermittlungen durch und nimmt professionelle interne oder externe Unterstützung in Anspruch, falls dies notwendig oder angemessen erscheint. Der Compliance Officer ist eine neutrale Person, die alle Fälle streng vertraulich behandelt und Berichten und Themen vermeintlicher Verstöße mit absoluter Vorsicht und Respekt begegnet.

In unserem internen QM-System erfahren Sie, wer gegenwärtig der Compliance Officer ist und wie Sie ihn oder sie erreichen können.

Hinweisgebersystem

Sesotec ermutigt seine Mitarbeiter, sich mit Anliegen jedweder Art an die Geschäftsleitung, die zugeordnete Führungskraft, den Compliance Officer, die Personalabteilung oder den Betriebsrat zu wenden, offen oder anonym, persönlich, elektronisch, schriftlich oder telefonisch. Eine anonyme Kontaktaufnahme kann über die dafür eingerichtete Hotline (0049 8554 308 1090) oder E-Mail-Adresse (compliance@sesotec.com) erfolgen.

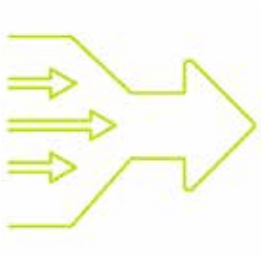

Simplification

Innovation

Collaboration

Wertvolles erhalten und den Planeten schonen. Wir sorgen dafür, dass sich nachhaltige und hochwertige Produktion lohnt. Für Mensch, Umwelt und Industrie.

Sesotec GmbH
Regener Straße 130
D-94513 Schönberg
Germany

Tel. +49 8554 308-0
Fax +49 8554 2606
info@sesotec.com
www.sesotec.com

Stand: April 2021